



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Oktober 2004 (04.11)
(OR. en)**

13834/04

**Interinstitutionelles Dossier:
2004/0152 (COD)**

**JEUN 87
EDUC 206
SOC 501
CODEC 1154
CADREFIN 93**

SACHSTANDSBERICHT

des Vorsitzes
für den Rat

Nr. Vordokument: 13454/04 JEUN 85 EDUC 190 SOC 481 CODEC 1113
 CADREFIN 75

Nr. Kommissionsvorschlag: 11586/04 JEUN 57 EDUC 143 SOC 364 CODEC 923 CADREFIN 17
 KOM(2004) 471 endg.

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über
 die Durchführung des Programms "Jugend in Aktion" im Zeitraum 2007-2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Juli 2004 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Programms "JUGEND IN AKTION" im Zeitraum 2007-2013 übermittelt. Ausgangspunkt dafür war die Mitteilung der Kommission vom 9. März 2004 "Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen", in der sie die Grundzüge eines neuen jugendpolitischen Programms im Kontext des breiter gefassten Konzepts der aktiven Bürgerschaft dargelegt hatte. Die für den Bereich Jugend zuständigen Minister führten auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) vom 28. Mai 2004 einen Gedankenaustausch auf der Grundlage dieser Mitteilung.

2. Der Vorschlag "Jugend in Aktion" ist auf Artikel 149 Absatz 4 EGV gestützt. Der Tatsache, dass auch weiterhin ein spezifisches Instrument der Gemeinschaft auf jugendpolitische Maßnahmen auf europäischer Ebene ausgerichtet ist, kommt große Bedeutung zu; dies entspricht der klaren Botschaft als Ergebnis der von der Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultation, sowie der von den Ministern – zuletzt am 28. Mai – vertretenen Ansicht. Allgemein spiegelt das vorgeschlagene Programm die Struktur des derzeitigen Programms wider; gleichzeitig werden jedoch Neuerungen, die auf der Erfahrung mit der offenen Koordinierungsmethode beruhen, eingeführt und die Bestimmungen des derzeitigen Aktionsplans zur Förderung von in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen aufgenommen (2004-2006). Als Mittelausstattung waren 915 Mio. EUR vorgeschlagen worden; es wurde jedoch beschlossen, Finanzierungsfragen angesichts der laufenden Erörterungen über die künftige finanzielle Vorausschau der EU vorerst zurückzustellen.
3. Die Gruppe "Jugendfragen" hat in mehreren Sitzungen im September und Oktober eine erste Prüfung des Beschlussentwurfs (verfügender Teil und Anhang) vorgenommen, wobei die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments¹, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen noch ausstehen. Hierbei hat sich gezeigt, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine weit gehende Gesamteinigung zum größten Teil des Beschlussentwurfs möglich sein dürfte.
4. Da der Meinung junger Menschen zu "Jugend in Aktion" große Bedeutung beigemessen wird, werden die Ergebnisse des "Youth Event", das der Vorsitz in Rotterdam veranstaltet (27.-29. November 2004), in die Arbeiten im Vorfeld einer Einigung über "Jugend in Aktion" einfließen.
5. Es ist offensichtlich, dass die Delegationen bestimmte Einzelpunkte und fachliche Aspekte des künftigen Programms in gewisser Hinsicht unterschiedlich beurteilen; diese Punkte sind noch eingehender zu prüfen. Die Gruppe "Jugendfragen" arbeitet vorerst weiter an dem Vorschlag. Dennoch wäre ein Gedankenaustausch auf Ministerebene über bestimmte grundlegende Aspekte des Programms nützlich. Der Vorsitz schlägt diesbezüglich eine Reihe von Fragen vor, die der Rat auf seiner Tagung am 15. November 2004 erörtern könnte, um für die künftigen Beratungen der Gruppe "Jugendfragen" eine erste Weichenstellung vorzunehmen.

¹ Der EP-Ausschuss für Kultur hat am 26. September 2004 Frau Lissy Gröner zur Berichtserstatteerin ernannt. Der Ausschuss hat mittlerweile mit der ersten Prüfung des Kommissionsvorschlags begonnen.

AUF DER TAGUNG DES AUSSCHUSSES DER STÄNDIGEN VERTRETER VOM
27. OKTOBER 2004 VORGELEGTE FRAGENLISTE:

Erfolg des Programms

1. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene neue Jugendprogramm? Und insbesondere:
 - Welchen Bestandteil bzw. Aspekt des Programms halten Sie für innovativ?
 - Wie beurteilen Sie die Einzelmaßnahmen des Programms?
 - Welchen zusätzlichen Nutzen hat das Programm?

Altersspanne

2. Das derzeitige Programm richtet sich an junge Menschen von 15 bis 25 Jahren. Was wäre dementsprechend ein geeignetes Alter (< 15 Jahre), in dem mit vorbereitenden Aktivitäten für das Programm begonnen werden könnte, und bis zu welchem Alter (> 25 Jahre) sollten Folgeaktivitäten im Anschluss an das Programm möglich sein?

Zugang zum Programm

3. Wie können benachteiligte junge Menschen dazu veranlasst werden, sich aktiver an den verschiedenen Maßnahmen des neuen Jugendprogramms zu beteiligen, und wie lassen sich die Hindernisse erkennen und beseitigen, die sie einer optimalen Inanspruchnahme des Programms abhalten? Mit welchen Mitteln kann das Programm für diese jungen Menschen leichter zugänglich gemacht werden?

Der Vorsitz weist darauf hin, dass diese Fragen vorgeschlagen werden, um die Aussprache auf der Ratstagung zu erleichtern. Es steht den Ministern jedoch frei, andere Fragen zu behandeln, wenn sie dies wünschen.